



Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität | Postfach 31 60 | 55021 Mainz

Vorsitzenden des Ausschusses für
Klima, Energie und Mobilität
Herrn Gerd Schreiner, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
18/4288
VORLAGE

DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 1
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Poststelle@mkuem.rlp.de
<http://www.mkuem.rlp.de>

20. Juli 2023

Mein Aktenzeichen
0102-0004#2023/0021-1401
MB.0004

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail
MB2-Landtag@mkuem.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16-5365

Sitzung des Ausschusses für Klima, Energie und Mobilität vom 11. Juli 2023

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
in der oben genannten Sitzung wurde zu

TOP 5) Situation der Verteilnetze in RLP,

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT des Abgeordneten Andreas Hartenfels (fraktionslos), Vorlage 18/4073

zugesagt, den Sprechvermerk ergänzt um die Internetadresse für Informationen zur Hochspannungsebene zur Verfügung zu stellen. Diese Zusagen sind in der Anlage beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

gez. Dr. Erwin Manz

(Staatssekretär)

1/4

Verkehrsanbindung

☎ Sie erreichen uns ab Hbf. mit den Linien 6/6A (Richtung Wiesbaden), 64 (Richtung Laubenheim), 65 (Richtung Weisenau), 68 (Richtung Hochheim), Ausstieg Haltestelle „Bauhofstraße“. 🚗 Zufahrt über Kaiser-Friedrich-Str. oder Bauhofstraße.

Parkmöglichkeiten

Parkplatz am Schlossplatz
(Einfahrt Ernst-Ludwig-Straße),
Tiefgarage am Rheinufer
(Einfahrt Peter-Altmeier-Allee)



Sprechvermerk zu TOP 5) Situation der Verteilnetze in RLP, Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT des Abgeordneten Andreas Hartenfels (fraktionslos), Vorlage 18/4073, Sitzung des AKEM vom 11. Juli 2023

Das Stromnetz erfordert - wie jede anspruchsvolle Infrastruktur - die fortlaufende Anpassung an die sich wandelnden Gegebenheiten.

Auf der Verteilnetzebene rückt aufgrund der zunehmenden Anschlussbegehren für PV-Dachanlagen, Wallboxen und Wärmepumpen die auch im Antrag adressierte Niederspannungsebene in den Fokus.

Die Verteilnetzbetreiber haben nach Energiewirtschaftsgesetz im Rahmen der wirtschaftlichen Zumutbarkeit die Pflicht, die Versorgungsnetze sicher, zuverlässig und leistungsfähig zu betreiben sowie die Netze zu warten, bedarfsgerecht zu optimieren, zu verstärken und auszubauen. Diese Aufgaben nehmen die Netzbetreiber per Gesetz eigenverantwortlich wahr.

Im Rahmen der Eigenverantwortung können die Netzbetreiber viele Maßnahmen ohne behördliche Genehmigung ergreifen. Für die maßgeblichen Netzbetreiber mit mehr als 100.000 Kunden ist die Bundesnetzagentur die zuständige Aufsichts- und Regulierungsbehörde. Für Netzbetreiber unter 100.000 Kunden im Hinblick auf deren Systemverantwortung ist die Regulierungskammer zuständig.

Nach dem EEG müssen die Netzbetreiber die regenerativen Erzeugungsanlagen unverzüglich vorrangig und hinsichtlich der Spannungsebene an geeigneter Stelle bzw. insgesamt am wirtschaftlich günstigsten Punkt anschließen. Sollte das Netz die Leistung nicht aufnehmen können, ist der Netzbetreiber verpflichtet, das Netz auf seine Kosten auszubauen, zu optimieren und/oder zu verstärken. Die Anschlusskosten tragen die Anlagenbetreiber.

Den günstigsten Netzanschlusspunkt bestimmen die Netzbetreiber, die Anlagenbetreiber haben aber ein Wahlrecht. In der Praxis ergeben sich dabei bisweilen durch Planungsänderungen in Richtung niederer Spannungsebenen Verzögerungen. Insgesamt ist das hohe Aufkommen an Anschlussbegehren gerade auf Niederspannungsebene eine Herausforderung für die Netzbetreiber.

Zur Beobachtung der Situation in den Verteilnetzen führt die Bundesnetzagentur Datenerhebungen durch.



Zum 30. April 2024 haben die großen Verteilnetzbetreiber einen Netzausbauplan auf Basis von Regionalszenarios vorzulegen.

Laut dem Monitoringbericht der BNetzA haben insgesamt 812 Verteilnetzbetreiber Auskunft gegeben, inwieweit sie Netzoptimierungsmaßnahmen durchgeführt haben. Insgesamt gaben 624, bzw. 77 Prozent der Unternehmen an, ihre Netze optimiert bzw. entsprechende Maßnahmen durchgeführt zu haben. Sei es die Erhöhung von Kabelquerschnitten, Trafoleistungen oder Änderungen der Netztopologie.

Zur Netzauslastung ergab die Befragung der Bundesnetzagentur, dass die Verteilnetzbetreiber bis 2031 eine Verdoppelung der Anschlussleistung von EE-Anlagen auf Hochspannungsebene erwarten.

Zur Frage, wie sich eine fortschreitende E-Mobilitätsdurchdringung insbesondere auf Niederspannungsebene auswirken wird, erwarten die Verteilnetzbetreiber innerhalb der nächsten fünf Jahre eine steigende oder sogar stark steigende Last durch E-Mobilität, außerdem durch Wärmepumpen.

Laut Bundesnetzagentur zeigen sich die Netzbetreiber gut vorbereitet, um zukünftig die auf Szenarien basierende Netzplanung umzusetzen.

Zu beachten ist dabei, dass auf dieser Netzebene kein langfristiger Netzausbauplan erstellt wird, die Maßnahmenumsetzung für die Niederspannung erfolgt kurzfristig.

Angesichts von rund 50 Netzbetreibern kann nicht im gewünschten Detail berichtet werden.

Einer der größten Verteilnetzbetreiber im Land geht für die Hochspannungsebene bis 2037 für die installierte Leistung bei Windenergieanlagen von einer Verdoppelung und bei Photovoltaik-Anlagen von einer Versiebenfachung gegenüber 2023 aus. Entsprechend erfolgt die Netzausbauplanung.

Regional sind – das ist presseöffentlich bekannt und in parlamentarischen Anfragen thematisiert geworden – zeitliche Verzögerungen bei Netzanschlüssen, Zählerinstallationen und Abrechnungen zu beobachten.

Dafür kann es viele Gründe geben:

Sei es die regionale Ungleichverteilung zwischen den einspeisedominierten ländlichen und den verbrauchsseitig geprägten städtischen Regionen, die damit verbundenen Engpässe und Herausforderungen.



Oder seien es das eingangs erwähnte hohe Aufkommen an Anschlussbegehren und die für Netzbetreiber schwer kalkulierbaren Planungsänderungen der Anlagenbetreiber. Speziell auf der Niederspannungsebene steht ein hoher Ausbau- und Optimierungsbedarf an und die Unternehmen wünschen sich Planungssicherheit im Zusammenhang mit der Kommunalen Wärmeplanung.

Zum vorliegenden Antrag zitiere ich auszugsweise die Verteilnetzbetreiber:

„Es ist kaum möglich, eine allgemeingültige Aussage über den Netzausbau in allen Netzebenen und Gebietsstrukturen zu treffen. Die Netzbetreiber bauen das Verteilnetz bedarfsgerecht, gemäß den gesetzlichen Verpflichtungen (...) aus.

Sie erweitern die Stromverteilnetze in der Regel. noch bevor der Bedarf akut wird. (...)

Bestimmend für den Netzausbau ist der Eingang von Netzanschlussbegehren (...). Dies bedeutet jedoch nicht, dass heute die "neuen" Anforderungen nicht berücksichtigt werden. Die Netzbetreiber haben hierfür bereits ihre Planungs- und Betriebsgrundsätze angepasst, um den Kapazitätsanforderungen gerecht zu werden. Obwohl es einen deutlichen Anstieg der Netzanschlussanfragen für Ladestationen und elektrische Raumwärme gibt, können diese Anfragen größtenteils aufgrund vorhandener Leistungsreserven im Netzgebiet bedient werden. (...).“

Zur Hochspannungsebene finden sich im Internet Informationen auf den Seiten der Netzbetreiber und künftig in der erst kürzlich online gestellten Plattform <https://vnbdigital.de/>.

Abschließend sei erwähnt, dass die Landesregierung im dauerhaften Gespräch mit den Verteilnetzbetreibern in Rheinland-Pfalz steht, um im Rahmen der gesetzlichen Rahmenbedingungen das von unserer Seite aus Mögliche zu tun, um den Netzausbau im Land zu unterstützen.